



### Gemeinsame Werte

Die in der Europäischen Union zusammengeschlossenen 27 Staaten mit gegen 500 Millionen Einwohnern und die im Zentrum Europas gelegene Schweiz sind nicht nur aufgrund der Geographie und der Geschichte, sondern auch kulturell, politisch und wirtschaftlich eng miteinander verbunden. Die EU und die Schweiz teilen gemeinsame politische Werte, für die sie sich auch international einsetzen. Dies gilt insbesondere für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte, aber auch für Ziele wie die nachhaltige Entwicklung, den Klimaschutz und den Erhalt der kulturellen Vielfalt. Seit 2007 ist die EU in der Schweiz durch eine eigene Delegation vertreten. Dank dieser diplomatischen Präsenz lassen sich die weit gefächerten Beziehungen kontinuierlich pflegen und vertiefen und Probleme einfacher partnerschaftlich lösen.

### Über hundert Verträge

Die wachsende Verflechtung bestätigt das dichte vertragliche Netzwerk von ungefähr 20 Hauptabkommen und mehr als 100 Sekundärabkommen. Das Fundament des bilateralen vertraglichen Bauwerkes wurde 1972 mit dem Freihandelsabkommen gelegt. Dieses liberalisierte den Handel mit Industrieprodukten und verarbeiteten Landwirtschaftserzeugnissen. Seit zwanzig Jahren werden zudem sämtliche Rechtsetzungsvorschläge des Schweizer Bundesrates zuvor einer Europaverträglichkeitsprüfung unterzogen, um die Vereinbarkeit des Schweizer Rechts mit dem Gemeinschaftsrecht möglichst sicherzustellen.

Zwischen 1989 und 1992 beteiligte sich die Schweiz mit ihren damaligen EFTA-Partnern an den Verhandlungen zur Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Der Bundesrat unterzeichnete den auf die vier Grundfreiheiten (Personenfreizügigkeit, Waren-, Kapital- und Dienstleistungsverkehr) abgestützten Vertrag im Mai 1992 und reichte gleichzeitig bei der EU ein Beitrittsgesuch ein. In einer Volksabstimmung im Dezember 1992 lehnten die Schweizer Stimmbürger jedoch den EWR-Beitritt ab. Seither ist auch das Beitrittsgesuch eingefroren, und der Bundesrat setzte auf den Abschluss von sektorspezifischen Abkommen, um die Nachteile der Nichtteilnahme am EWR auszugleichen.

### Bilateralismus statt EWR

Nach dem Nein der Schweiz zum EWR willigte die EU ein, hängige Probleme und Anliegen von gegenseitigem Interesse in bilateralen Verträgen zu regeln. Der erste Verhandlungszyklus zwischen Brüssel und Bern begann 1994, und die sieben fachspezifischen Abkommen (Bilaterale I) sind im Juni 2002 nach positiver Volksabstimmung in Kraft gesetzt worden. Sie erleichtern vor allem die gegenseitige Marktöffnung.

- Personenfreizügigkeit öffnet schrittweise die Arbeitsmärkte;
- Abbau von technischen Handelshemmnissen erleichtert Produktezulassung;
- Ausschreibungspflicht für öffentliche Beschaffungen gemäss WTO gilt neu auch für Gemeinden und Bezirke;
- erleichteter Handel mit bestimmten Agrarprodukten;
- Öffnung der Märkte für Strassen- und Schienentransport und Absicherung der von der Schweiz erhobenen Schwerverkehrsabgabe;
- Zugang zum Luftverkehrsbinnenmarkt;
- Zugang der Schweizer Forscher zu den EU-Forschungsrahmenprogrammen.



### Mehr als ein Wirtschaftspartner

Die Beziehungen Schweiz – EU sind nicht auf den Wirtschaftsbereich reduziert, wie der Inhalt der Bilateralen II illustriert. Schweizer Unternehmen und Forschungsinstitute können sich an EU Forschungs- und Entwicklungsprogrammen beteiligen und tun dies mit grossem Erfolg: in den letzten Jahren konnten sie mehr europäische Fördermittel anwerben als die Schweiz in den gemeinsamen Fördertopf einbezahlt hat. Das Programm MEDIA ermöglicht wiederum die gleichberechtigte Beteiligung der Schweizer Filmschaffenden an der europäischen Filmförderung. Dadurch wird die Verbreitung schweizerischer Filme und Koproduktionen in Europa verbessert und die Stellung des Schweizer und europäischen Films international gestärkt. Der Einbezug der Schweiz in das System der europaweiten Vollstreckung von Urteilen erleichtert den internationalen Geschäftsverkehr.

Vereinbart ist ferner die vollständige Teilnahme der Schweiz an den EU-Programmen «Lebenslanges Lernen» und «Jugend in Aktion». Diese haben zum Ziel, die Mobilität in der Aus- und

Weiterbildung zu verbessern. Das Angebot ermöglicht SchülerInnen, Studenten und dem Lehrpersonal, durch Auslandsaufenthalte in anderen europäischen Ländern neue Erfahrungen zu machen und in Arbeit, Freizeit und den Gastfamilien persönliche Kontakte zu knüpfen. Im Interesse der Schweizer und europäischen Konsumenten ist ferner die Beteiligung der Schweiz an den Frühwarnsystemen der Union für gefährliche Produkte und Lebensmittel vorgesehen.

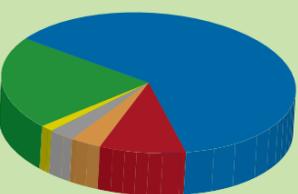


### Wirtschaftlich stark verflochten

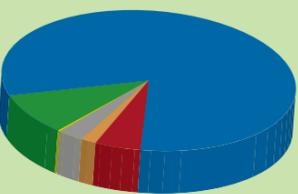
Die EU ist die wichtigste Wirtschaftspartnerin der Schweiz. Rund 80 % der schweizerischen Einfuhren kommen aus der EU, und gut 60 % ihrer Exporte gehen dorthin. Der beidseitige Handel erreicht täglich einen Wert von 1 Milliarde CHF. Bei seinem offiziellen Besuch in Bern im Mai 2008 bestätigte EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso: «Als Handelspartner ist die Schweiz für uns wichtiger als China». Nimmt man nämlich

den Austausch von Waren und Dienstleistungen zusammen, ist die Schweiz nach den USA, aber vor China, Russland und Japan der zweitwichtigste Wirtschaftspartner der EU. Bedeutend ist auch das Volumen der Direktinvestitionen. In der Schweiz stammten 2007 272 Mrd. CHF aus der EU, in der EU waren es 292 Mrd. CHF aus der Schweiz. Circa eine Million Personen aus der EU leben in der Schweiz, und 200'000 europäische Grenzgänger fahren täglich in die Schweiz zur Arbeit. Umgekehrt haben sich

400'000 SchweizerInnen in der EU niedergelassen. Schweizerische Unternehmen beschäftigen in den EU-Mitgliedstaaten insgesamt 926'000 Mitarbeiter. Am Drehkreuz der grossen Strassen- und Schienenachsen gelegen, überqueren jeden Tag 1,3 Millionen Personen, 700'000 Autos und 23'000 Lastwagen die Grenzen zwischen der Schweiz und der EU.



Warenexporte Schweiz (2008)	
EU	61,9 %
USA	9,4 %
Japan	3,3 %
China	2,7 %
Russland	1,5 %
Übrige	21,2 %



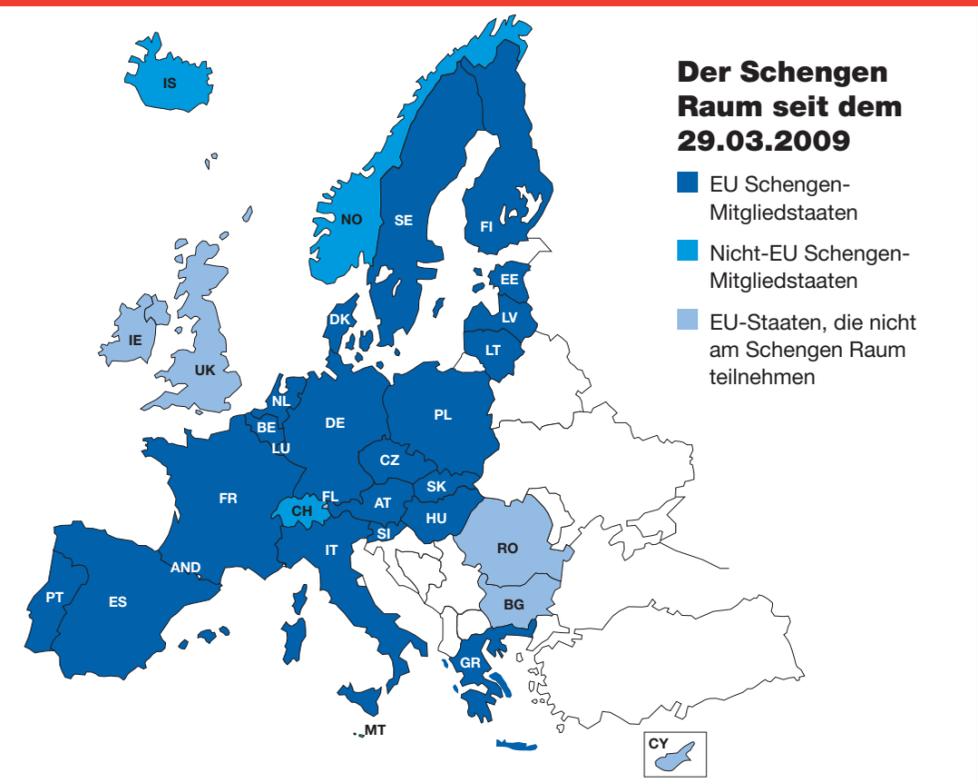
Warenimporte Schweiz (2008)	
EU	81,2 %
USA	5,1 %
Japan	1,6 %
China	2,7 %
Russland	0,3 %
Übrige	9,1 %

### Bilaterale II: Zinsbesteuerung und Schengen-Mitgliedschaft

Schon im Juni 2002 wurden die Verhandlungen der Bilateralen II aufgenommen, und das Vertragspaket konnte im Oktober 2004 unterzeichnet werden. Die 9 Verträge gehen deutlich über den wirtschaftlichen Rahmen der Bilateralen I hinaus und öffnen unter anderem den Weg für eine enge Zusammenarbeit zwischen der EU und der Schweiz in den Bereichen Justiz, Polizei, Asyl und Migration.

- Einbezug der Schweiz in das EU-System der grenzüberschreitenden Zinsbesteuerung;
- Ausbau der gemeinsamen Betrugsbekämpfung bei Vergehen im Bereich der indirekten Steuern und Abgaben (Schmuggel, Zoll- und Mehrwertsteuerdelikte);

- Teilnahme der Schweiz an «Schengen/ Dublin» und daher Abbau der Personenkontrollen an den Grenzen bei verstärkter Sicherheitskooperation mit der EU;
- Abbau von Zöllen und Exportsubventionen für Produkte der Nahrungsmittelindustrie;
- Mitgliedschaft der Schweiz in der EU-Umweltagentur;
- engere Kooperation beim Erheben und Nutzen von statistischen Daten;
- Zugang für Schweizer Filmschaffende zu den EU-Förderprogrammen MEDIA;
- Beteiligung der Schweiz an den EU-Bildungsprogrammen;
- Ende der Doppelbesteuerung für ehemalige EU-Beamte mit Wohnsitz in der Schweiz.



## Chronologie

**22.07.1972**

Unterzeichnung des Freihandelsabkommens zwischen der Schweiz und der EU

**06.12.1992**

Das Schweizer Volk lehnt den EWR-Beitritt der Schweiz mit 50.3 % ab

**21.06.1999**

Unterzeichnung der Bilateralen Verträge I

**21.05.2000**

Das Schweizer Volk nimmt die Bilateralen I mit 67.2 % an

**01.06.2002**

Bilaterale Verträge I treten in Kraft

**26.10.2004**

Unterzeichnung der Bilateralen Verträge II

**05.06.2005**

Das Schweizer Volk nimmt das Abkommen zur Teilnahme an Schengen/Dublin mit 56 % an

**01.07.2005**

Zinsbesteuerungsabkommen tritt in Kraft

**25.09.2005**

Das Schweizer Volk nimmt die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die 10 neuen EU-Mitgliedstaaten mit 54 % an

**26.11.2006**

Das Schweizer Volk nimmt das Osthilfegesetz und damit den Kohäsionsbeitrag der Schweiz mit 53 % an



1972: Bundesrat Brugger unterzeichnet den Freihandelsvertrag zwischen der Schweiz und der damaligen Europäischen Gemeinschaft.

**03.04.2007**

Eröffnung der Delegation der Europäischen Union für die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein in Bern

**01.03.2008**

Das Schengen/Dublin-Assoziierungsabkommen tritt formell in Kraft

**06.06.2008**

Erster offizieller Besuch von EU-Kommissionspräsident Barroso in der Schweiz

**12.12.2008**

Beginn der operationellen Beteiligung der Schweiz am Schengen Raum (Abbau der Personenkontrolle an den Landgrenzen)

**15.12.2008**

Offizieller Besuch von Bundespräsident Pascal Couchepin in Brüssel

**08.02.2009**

Volksabstimmung zur Weiterführung und Ausdehnung der Personenfreizügigkeit

**29.3.2009**

Abbau der Personenkontrollen an den Flughäfen im Rahmen des Schengen-Assoziierungsabkommens

**25.6.2009**

Unterzeichnung des neuen Zollsicherheitsabkommens. Das Abkommen wird seit dem 1.7.2009 angewendet

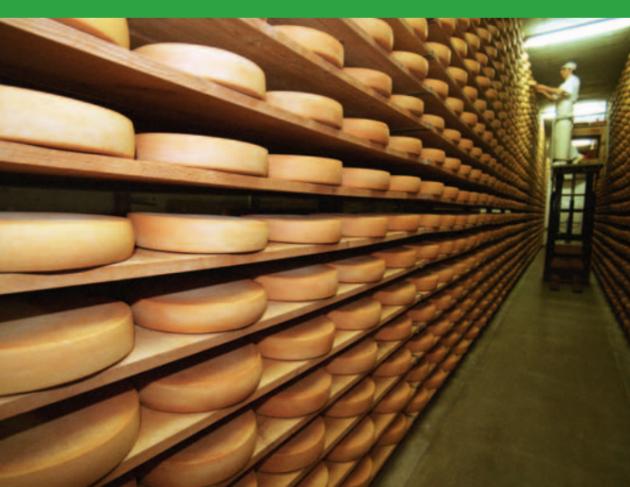
## Rechtlicher und institutioneller Rahmen

Die bisherigen Abkommen zwischen der EU und der Schweiz beruhen auf den Grundsätzen der klassischen zwischenstaatlichen Zusammenarbeit, ohne Gesetzesgebungs- und Entscheidungsbefugnisse an supranationale Institutionen zu übertragen. Jede Partei ist für die korrekte Durchführung der Abkommen auf dem eigenen Hoheitsgebiet zuständig. Als teilweises Integrationsabkommen weicht das Luftverkehrsabkommen von dieser Regel ab. Es übernimmt das gesamte einschlägige Gemeinschaftsrecht als gemeinsame Regeln der Parteien und sieht vor, dass die EU-Institutionen bis hin zum Europäischen Gerichtshof (EuGH) die Anwendung der relevanten Wettbewerbsregeln überwachen.

Weil alle Verträge der Bilateralen I die gegenseitige Marktöffnung und den erleichterten Zugang der Schweiz zum europäischen Binnenmarkt betreffen, wurden sie rechtlich miteinander verbunden. Das heisst, dass die einseitige Kündigung eines Abkommens die automatische Ausserkraftsetzung der Gesamtheit der Bilateralen I nach sich ziehen würde.

Verwaltet werden die Verträge durch Gemischte Ausschüsse, in denen die Vertragsparteien ihre Beschlüsse einstimmig fassen. Im Bereich «Schengen/Dublin» treffen sich die Gemischten Ausschüsse für die Weiterentwicklung des Rechtsbestandes nicht bloss auf Expertenebene, sondern auch auf Stufe von Spitzenbeamten und Ministern.

Da es im Bilateralismus im Unterschied zu EWR- oder EU-Mitgliedschaft keine verbindliche Konfliktlösung durch unabhängige Gerichte gibt, müssen unterschiedliche Auffassungen stets in direkten Gesprächen gelöst werden. Dies gilt namentlich für die Differenzen zwischen der EU und der Schweiz im so genannten «Steuerstreit», bei dem es um staatliche Beihilfen geht, die von einigen Kantonen in Form von selektiven Steuerbegünstigungen für im Ausland erzielte Gewinne durch bestimmte Gesellschaften gewährt werden. Seit Ende 2007 führen die Kommission und die Schweizer Regierung einen Dialog mit dem Ziel, die jeweiligen Standpunkte abzuklären und der Schweiz eine autonome Lösung zu ermöglichen.



## Künftig nach den Regeln von «Lissabon»

Die Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz werden von dem am 1.12.2009 in Kraft getretenen Lissabon-Vertrag mit geprägt werden. Der Vorsitzende des Europäischen Rates, Herman Van Rompuy, und die Hohe Vertreterin für Aussen- und Sicherheitspolitik sowie Vize-Präsidentin der Kommission, Catherine Ashton, sind neben Kommissionspräsident Barroso die neuen Hauptansprechpartner für Nicht-Mitgliedstaaten. Die EU-Chefdiplomatin leitet den neuen «Europäischen Auswärtigen Dienst» (EAD), der auch für die Beziehungen zur Schweiz verantwortlich ist. Für fachspezifische Themen bleiben die massgeblichen Kommissare zuständig. Das Europäische Parlament erhält wiederum neue Mitbestimmungsrechte, z. B. volle Budget-Hoheit und Mitentscheidung bei Abkommen mit Drittstaaten wie die Schweiz. Auch die direkte Demokratie hält Einzug: mit der Bürgerinitiative können eine Million Unionsbürger von der Kommission die Ausarbeitung neuer Gesetze einfordern.



## Statische Verträge – dynamische Rechtsentwicklung

Mit Ausnahme der Abkommen über den Luftverkehr und die Assoziation an «Schengen/Dublin» sind die bilateralen Abschlüsse statische Verträge, die mit der Dynamik der Rechtsentwicklung nicht automatisch Schritt halten. Anpassungen, die über bloss technische Fragen hinausgehen, müssen jeweils verhandelt und anschliessend von den zuständigen politischen Behörden in der EU und der Schweiz genehmigt werden. Aus dieser Statik ergibt sich beispielsweise die Notwendigkeit, dass die Schweiz bei Erweiterungen der EU umfassende Anpassungen vornehmen muss, was Verzögerungen zur Folge hat. Im Bereich der Anerkennung von Diplomen und Fachtiteln kann dies etwa für die betroffenen Arbeitnehmer und Selbstständigen auf beiden Seiten gravierende Nachteile zur Folge haben.

In der erweiterten EU wird es immer schwieriger, bilateral mit der Schweiz Sonderregelungen zu finden. So wie sich die 26 Kantone oft schwer tun, sich auf gemeinsame Regeln zu einigen, gehen in einer Union mit 27 Mitgliedstaaten jedem Beschluss langwierige Verhandlungen voraus. Einigt man sich auf Rechtsakte, werden diese zum Gemeinschaftsrecht («Acquis communautaire»), das die Basis für die Beziehungen mit anderen Staaten bildet. Ein Rahmenabkommen zwischen der EU und der Schweiz zur Vereinfachung des Anpassungsprozesses an die europäische Rechtsentwicklung ist angedacht – seine Zweckmässigkeit hängt von der Fortsetzung des Bilateralismus ab.

## Perspektiven

Die positive Grundhaltung der SchweizerInnen zur Zusammenarbeit in und mit Europa zeigt sich im Ergebnis der letzten EU-relevanten Volksabstimmungen, auch wenn aus diesen kein Wille zum Beitritt abgeleitet werden kann. 2006 hat der Schweizer Bundesrat einen Europabericht veröffentlicht, in dem er deshalb zum Schluss kommt, kurz- und mittelfristig sei die Fortsetzung des Bilateralen Wegs die innenpolitisch einzig tragfähige europapolitische Option. Im Vergleich zum Integrationsbericht von 1999 ist ein Beitritt nicht mehr ein strategisches Ziel, sondern bloss noch eine von mehreren Möglichkeiten. Es fehlen im Bericht jedoch Hinweise, wie die Beziehungen im wechselseitigen Interesse dynamisiert werden könnten, wie sich die Schweiz in Europa ausserhalb der Union positionieren will und weshalb die Nichtteilnahme am Entscheidungsprozess ein Mehr an Demokratie und Unabhängigkeit bringt. Der aussenpolitische Bericht des Bundesrates von 2009 stellt die Frage nach den Grenzen des Bilateralismus und zeigt die Gefahr einer de facto-Mitgliedschaft ohne Stimmrecht auf – wodurch die Frage eines EU-Beitritts auf dem Tisch bleibt.

Wirtschaft und Politik entwickeln sich ständig. Neu auftretende grenzüberschreitende Themen und Probleme verlangen oft nach einer europäischen Regelung, so auch zwischen der EU und der Schweiz. Verhandelt wird derzeit ein Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich unter Einschluss einer verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der öffentlichen Gesundheit und des Konsumentenrechts. Auch der Einbezug der Schweiz in den europäischen Elektrizitätsmarkt steht auf der Agenda. Zusätzlich zu diesen beiden neuen Dossiers bekundete der Bundesrat am 14. März 2008 das schweizerische Interesse, in einer Reihe von weiteren Dossiers Verhandlungen mit der EU aufzunehmen:

- Verknüpfung der schweizerischen und europäischen Handelssysteme für Treibhausgas-Emissionsrechte;
- Beteiligung der Schweiz am EU-Satellitenavigationssystem Galileo
- Zusammenarbeit der Schweiz mit der Europäischen Verteidigungsagentur
- Rahmenabkommen für die Zusammenarbeit im Rahmen der EU-Sicherheits- und Verteidigungspolitik

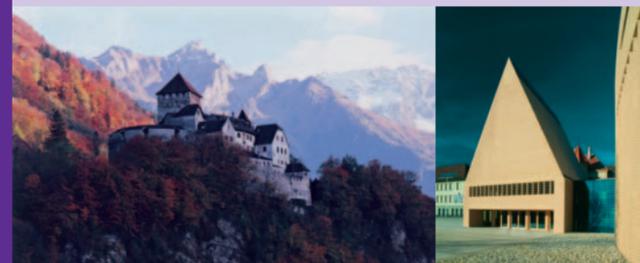
Kommissionspräsident Barroso bestätigte bei seinem Besuch in der Schweiz im Juni 2008 die grundsätzliche Bereitschaft der EU, in diesen neuen Dossiers mit der Schweiz Abkommen zu schliessen. Präsident Barroso und die Mitglieder des Bundesrates einigten sich darauf, dass bei den Verhandlungen über neue Themen das Gemeinschaftsrecht die Basis bilden wird. Beide Parteien werden zudem von Zeit zu Zeit die Fortschritte in allen Bereichen bewerten und eine ausgewogene Berücksichtigung der beidseitigen Interessen sicherstellen (Parallelismus).

Quellen (Text/Bild): Europäische Kommission; Integrationsbüro EDA/EVD; Die Volkswirtschaft – Magazin für Wirtschaftspolitik; Europabericht 2006 des Schweizerischen Bundesrates; Fürstentum Liechtenstein, Stabsstelle für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit; Keystone; SBB; moodboard Mike Watson Images Ltd.; Malta International Airport

## EWR-Partner Liechtenstein

Das 160 km<sup>2</sup> grosse Fürstentum Liechtenstein ist seit 1924 in einer Zoll- und Währungsunion eng mit der Schweiz verbunden. Mit der Gründung des Europäischen Wirtschaftsraums EWR im Jahr 1995, dem Liechtenstein seit Beginn angehört, hat es aber auch enge Beziehungen zur EU aufgebaut. Seither gelten die vier Freiheiten des Binnenmarktes auch im Fürstentum. Wegen seiner Grösse und der speziellen Situation als schweizerisches Zollgebiet wurden Liechtenstein einige Ausnahmen vom Acquis zugestanden, etwa im freien Personen- oder im Luftverkehr. In anderen Bereichen wiederum, in denen der Kleinstaat schweizerisches Recht anwendet, gelten die Abkommen zwischen der EU und der Schweiz auch für Liechtenstein, so etwa im Landwirtschafts- oder Veterinärbereich. Günstige Regelungen für seinen Aussenhandel sind für das kleine Fürstentum überlebenswichtig. Der EU kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, ist sie doch bei weitem die wichtigste Handelspartnerin von Liechtenstein.

Neben dem EWR hat die EU mit Liechtenstein ein Zinsbesteuerungsabkommen unterzeichnet (2005 in Kraft getreten); die Beteiligung des Kleinstaates an den Abkommen von Schengen und Dublin wurde 2008 vereinbart. Ein Abkommen über die umfassende Betrugsbekämpfung steht derzeit vor dem Abschluss.



### EU Informationszentren (EU) in der Schweiz

Europa Institut an der Universität Zürich (EIZ): [www.eiz.uzh.ch](http://www.eiz.uzh.ch)

Institut Européen de l'Université de Genève: [www.unige.ch/ieug/](http://www.unige.ch/ieug/)

Centre d'études juridiques européennes de l'Université de Genève (CEJE): [www.unige.ch/droit/ceje/](http://www.unige.ch/droit/ceje/)

Fondation Jean Monnet pour l'Europe, Lausanne: [www.jean-monnet.ch](http://www.jean-monnet.ch)

Bibliothèque BP2 de l'Université de Fribourg: [www.unifr.ch/bp2/](http://www.unifr.ch/bp2/)

Bibliothek der Universität St. Gallen: [www.biblio.unisg.ch](http://www.biblio.unisg.ch)

Juristische Bibliothek der Universität Bern: [www.ub.unibe.ch/jbb/](http://www.ub.unibe.ch/jbb/)

Wirtschaftswissenschaftliches Zentrum der Universität Basel: [www.wvz.unibas.ch](http://www.wvz.unibas.ch)

Université de Neuchâtel, Bibliothèque de sciences économiques: [www.unine.ch/bibliotheque/](http://www.unine.ch/bibliotheque/)

Institut für Europarecht der Universität Freiburg: [www.unifr.ch/euroinstitut](http://www.unifr.ch/euroinstitut)

European Statistical Data Support in Zürich: [www.statistik.zh.ch/europa/](http://www.statistik.zh.ch/europa/)

Enterprise Europe Network Schweiz: [www.osec.ch/internet/osec/de/home/export/publications/eu.html](http://www.osec.ch/internet/osec/de/home/export/publications/eu.html)

Das Portal der Europäischen Union: [www.europa.eu](http://www.europa.eu)

Rat der Europäischen Union: [www.consilium.europa.eu](http://www.consilium.europa.eu)

Hohe Vertreterin für Aussen- und Sicherheitspolitik: [ec.europa.eu/commission\\_barroso/ashton](http://ec.europa.eu/commission_barroso/ashton)

Europäisches Parlament: [www.europarl.europa.eu](http://www.europarl.europa.eu)

Europäische Kommission: [www.ec.europa.eu](http://www.ec.europa.eu)

Europe Direct, Auskunftsdienst der EU: [www.ec.europa.eu/europedirect/](http://www.ec.europa.eu/europedirect/)

Statistisches Amt der Europäischen Union Eurostat: [epp.eurostat.ec.europa.eu](http://epp.eurostat.ec.europa.eu)

EU Tube: [www.youtube.com/EUtube](http://www.youtube.com/EUtube)

Integrationsbüro EDA/ EVD: [www.europa.admin.ch](http://www.europa.admin.ch)

Konferenz der Kantonsregierungen (KdK): [www.kdk.ch](http://www.kdk.ch)

Das Portal des Fürstentums Liechtenstein: [www.liechtenstein.li/](http://www.liechtenstein.li/)

Andere Europa-Institute und Informationsstellen

Europainstitut der Universität Basel: [www.europa.unibas.ch](http://www.europa.unibas.ch)

Institut für Europa- und Wirtschaftsvölkerrecht der Universität Bern (IEW): [www.iew.unibe.ch](http://www.iew.unibe.ch)